



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
60 Bauverwaltungs- und Hochbauamt

Vorlagen-Nummer

147/09

1

Sitzungsvorlage

Datum: 27.05.2009

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Vorberatung	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	17.06.2009	
2. Genehmigung	Stadtrat	öffentlich	24.06.2009	
3.				
4.				

**Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung bei Produkt 01 111 12 03 -Bez.: Technisches Gebäudemanagement-, Kostenstelle 6010 0000, Sachkonto 5211 0110 -Sanierungsmaßnahmen zur Senkung von Energieverbräuchen- in Höhe von 127.794,00 €
hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung**

Die von Herrn

Bürgermeister Bertram

und Herrn

Ratsmitglied Bernd Schmitz

am

27. Mai 2009

gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW gefasste dringliche Entscheidung mit dem nachstehenden Wortlaut wird hiermit genehmigt.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften <i>Bertram</i>	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Dringliche Entscheidung

Aufgrund des § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW in der zurzeit geltenden Fassung wird wie folgt entschieden:

Gemäß § 83 GO NRW i. V m. § 21 Abs. 1 der Hauptsatzung wird die Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung bei - Produkt 01 111 12 03 - Bez.: Technisches Gebäudemanagement, Kostenstelle 6010 0000, Sachkonto 5211 0110 - Bez.: Sanierungsmaßnahmen zur Senkung von Energieverbräuchen in Höhe von 127.794,00 € erteilt.

Die **Deckung** dieser überplanmäßigen Aufwendung ist gewährleistet durch Mehrertrag (außerplanmäßig) bei

- Produkt 01 111 12 03 - Bez.: Technisches Gebäudemanagement, Kostenstelle 6010 0000, Sachkonto 4141 0000 - Bez.: Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke in Höhe von 127.794,00 €.

Datum	Unterschrift Bürgermeister o.V.i.A.	Unterschrift Ratsmitglied
27. Mai 2009		gez. Schmitz

I. Sachverhalt

Es wird Bezug genommen auf die Ausführungen in der VV Nr.: 255/08 vom 1.9.2008 für die Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss vom 18.9.2009.
Für den Einsatz von „Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung“ ist mit Bescheid vom 18.2.2009 eine Förderung in Höhe von 105.649,00 € für 2009 und 5.560,00 € für 2010 bewilligt worden. Die Förderung soll zur teilweisen Kompensation (30 %) der Ausgaben für die Beleuchtungssanierung im Schulzentrum Jahnstraße und der Grundschule Bergrath verwendet werden. Die Beleuchtungserneuerung für das Schulzentrum Jahnstraße wurde ausgeschrieben und soll jetzt beauftragt werden.
Für die Erstellung von Klimaschutzkonzepten wurde mit Bescheid vom 29.4.2009 eine Zuwendung in Höhe von 80 % der zuwendungsfähigen Kosten, 22.145,00 € für 2009 und 1.165,00 € für 2010 bewilligt. Der Auftrag für die Erstellung der Klimaschutzteilkonzepte ist bereits an das Büro WIRO, Aachen erteilt worden.

II. Haushaltsrechtliche Betrachtung

Produkt 01 111 12 03-Technisches Gebäudemanagement Kostenstelle 6010 000-Hochbauabteilung/Gebäudewirtschaft Sachkonto 5211 0110-Sanierungsmaßnahmen zur Senkung von Energieverbräuchen	
Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2009	352.535,98 €
./.. bisheriger Soll-Aufwand (Stand 20.5.2009)	7.976,16 €
./.. geplanter Soll-Aufwand	480.329,98 €
Benötigter Mehraufwand in 2009	127.794,00 €

Die **Deckung** dieser überplanmäßigen Aufwendung ist gewährleistet durch Mehrertrag (außerplanmäßig) bei

- Produkt 01 111 12 03 - Bez.: Technisches Gebäudemanagement, Kostenstelle 6010 0000, Sachkonto 4141 0000 - Bez.: Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke in Höhe von 127.794,00 €.

III. Rechtsgrundlage

§ 83 Abs. 2 GO NRW: Sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Rates.

§ 21 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 50.000,00 € überschreiten. Diese Ausgaben bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.

IV. Begründung der Dringlichkeit

Da die Sanierung der Beleuchtung im Schulzentrum Jahnstraße zur Vermeidung von Störungen des Unterrichtsverlaufs in den Sommerferien 2009 erfolgen soll, ist ein Beschluss im Rahmen der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW notwendig, da die nächste Sitzung des Rates der Stadt Eschweiler erst auf den 24.6.2009 terminiert ist und insoweit nicht abgewartet werden kann.